



Rechtsberatung  
für Bedürftige  
Osnabrück e.V.



**STUDENTISCHE RECHTSBERATUNG  
FÜR BEDÜRFTIGE**

**UNIVERSITÄTS-VERANSTALTUNG  
VOM XX.XX.2020**

# Inhalt der Veranstaltung



1. Vorstellung und Inhalt des Projekts
2. Aktenvorträge vom vergangenen Semester
3. Gesprächsführung
4. Beratungs- und Prozesskostenhilfe
5. Crashkurse (Mietrecht & Sozialrecht)
6. Rollenspiele
7. Abschluss und Terminvergabe

# 1. Vorstellung und Inhalt des Projekts



- Vorlage: Göttinger Projekt
- Erstmalig seit 2015 in Osnabrück
- Anerkennung als Schlüsselqualifikation seit 2016
- Vereinsgründung 2017 als „Rechtsberatung für Bedürftige Osnabrück e.V.“
- Zweiter Standort in Bissendorf seit März 2020

# Standort: Diakonie Osnabrück



Lohstraße 11 – 49074 Osnabrück

# Standort: DRK Ortsverein Bissendorf



Pfungstweg 112, 49143 Bissendorf

# Warum bedarf es einer studentischen Rechtsberatung für Bedürftige?



- Informationen über rechtliche Möglichkeiten
- Angst vor Anwaltsbesuch und Kosten nehmen
- Lösungsansätze
  - Kostenlose erste rechtliche Beurteilung des Problems
  - Informationen über Handlungsmöglichkeiten und staatliche Unterstützung
- Persönlicher Kontakt zu Ratsuchenden

# Ablauf der Beratungen



- Ziel: selbstständige Beratung des Ratsuchenden durch den Studierenden
- Begleitet durch einen erfahrenen Rechtsanwalt
- Einzelgespräche in vertraulichem Rahmen
- Herausarbeiten des rechtlichen Problems
- Erarbeiten einer Lösungsmöglichkeit
  - Auf rechtlicher oder auch tatsächlicher Ebene

# Wann findet die Beratung statt?



- **Standort: Diakonie Osnabrück**
  - Jeden 1. und 3. Donnerstag eines Monats
  - Von 14:00 bis 16:00 Uhr
  - Wo? Diakonie Osnabrück (Lohstraße 11)
  
- **Standort: Bissendorf**
  - Jeden 2. Donnerstag eines Monats
  - Von 14:00 bis 16:00 Uhr
  - Wo? DRK Ortsverein Bissendorf (Pfungstweg 112)



# Anfahrt: DRK Ortsverein Bissendorf



- Busverbindungen zum DRK Ortsverein Bissendorf / Pfingstweg 112
  - Von Osnabrück nach Bissendorf
    - ✦ Linie 392 (Jeggen) / 92 (Schledehausen)
    - ✦ Haltestelle: Jeggen Tiemeyer
    - ✦ (Von dort über Schledehausener Straße zu Fuß erreichbar)
  
  - Von Melle nach Bissendorf
    - ✦ Linie 305 (Richtung Jeggen)
    - ✦ Haltestelle: Jeggen Tiemeyer
    - ✦ (Von dort über Schledehausender Straße zu Fuß erreichbar)

# Auf welche Rechtsgebiete kann man treffen?



- Allgemeines Zivilrecht
- Mietrecht
- Sozialrecht
- Arbeitsrecht
- Verwaltungsrechtliche Fragestellungen

# Dürfen Studenten schon rechtsberatend tätig werden?



- **Ja**, auch Studenten dürfen im Rahmen des § 6 Abs.2 RDG (=Rechtsdienstleistungsgesetz) tätig werden
- Voraussetzungen
  - Unentgeltliche Rechtsdienstleistung
  - Entweder muss dem Beratenden selbst die Erbringung dieser gestattet sein, oder
  - Die Rechtsberatung erfolgt durch eine Person mit Befähigung zum Richteramt („Volljurist“), oder
  - **Die Rechtsberatung erfolgt unter Anleitung einer Person, die eine solche Befähigung besitzt**

# Wenn doch mal was schief geht – kann mich eine Haftung treffen?



- Nein, der studentische Berater kann haftungsrechtlich nicht in Anspruch genommen werden!
- Falschberatungen oder sonstige Fehler gehen zu Lasten der Haftpflichtversicherung des begleitenden Rechtsanwalts
  - Studierender als „Stellvertreter“ des Anwalts
- Sonstige Personen- oder Eigentumsbeschädigungen sind von der Versicherung der Diakonie Osnabrück abgedeckt

# Was habe ich von der Teilnahme?



- Rechtskenntnisse in den entsprechenden Rechtsgebieten
- Erste anwaltliche Fähigkeiten
- Erste praktische Erfahrungen
- „Soft Skills“
- Kontakte zu Osnabrücker Anwälten
- Erwerb der Schlüsselqualifikation

# Was muss ich an Zeit dafür aufwenden?



- Einführungsveranstaltung
- 2 Stunden Beratungszeit
  - Effektive Beratungszeit kann aufgrund der Nachfrage durch die Bedürftigen leicht variieren
  - Eine sonstige Vorbereitungszeit ist nicht notwendig und häufig auch kaum möglich
- Teilnahme an der Abschlussveranstaltung im folgenden Semester (Aktenvortrag)
- Weitere Informationen können dem aktualisierten Leitfaden bzw. Skript entnommen werden (Stud.IP-Upload erfolgt)

# 2. Aktenvorträge der Studierenden



**ERFAHRUNGSBERICHTE AUS DEM  
VERGANGENEN SEMESTER**



# 3. Standards der Gesprächsführung mit Mandanten



- **Ehrlichkeit**

- Wenn dem Mandanten Auskünfte erteilt und ihm seine Situation geschildert wird, so bleiben wir dabei immer bei der Wahrheit



# 3. Standards der Gesprächsführung mit Mandanten



- Professionelle Distanz

- Kommunizieren Sie mit dem Mandanten immer auf einer professionellen Ebene
- Eine persönliche Annäherung oder Distanzierung ist beidseitig nicht Ziel der Rechtsberatung

# 3. Standards der Gesprächsführung mit Mandanten



- Höflichkeit

- Bleiben Sie höflich, selbst wenn Sie mit einer unethisch handelnden Person zu tun haben.
- Drohungen sind tabu.
- Verwechseln Sie jedoch Höflichkeit nicht mit mangelnder Entschiedenheit
- Auch Kontenance und Selbstbeherrschung gehören zu den Tugenden eines Anwalts



# 3. Standards der Gesprächsführung mit Mandanten



- Diplomatie

- Prüfen Sie immer – zumindest gedanklich -, ob möglicherweise ein Kompromiss denkbar ist.

# 3. Standards der Gesprächsführung mit Mandanten



- Sachlichkeit

- Ein sachlicher Umgang mit der Wahrheit ist für Sie und ihren Mandanten elementar
- Auch die Aussagen des Mandanten müssen trotz aller Emotionalität auf ihre Richtigkeit überprüft werden
- Erforschen Sie gründlich den Sachverhalt und die Interessen der streitenden Parteien
- Bewahren Sie Haltung: Gefühle dürfen im Rahmen der sachlichen Diskussion keine Überhand gewinnen

# 4a. Beratungshilfe



# Wer kann Beratungshilfe bekommen?



- Beratungshilfe bekommt, wer so wenig Geld zur Verfügung hat, dass er Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung erhalten würde, ohne Raten aus seinem Einkommen oder etwas aus seinem Vermögen dazu bezahlen zu müssen
- Beratungshilfe erhält auch, wer nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt

# Wofür kann man Beratungshilfe bekommen?



- Beratungshilfe wird in allen rechtlichen Angelegenheiten, unabhängig vom jeweiligen Rechtsgebiet, gewährt
- Geht es um ausländisches Recht, gibt es Beratungshilfe aber nur dann, wenn der Sachverhalt eine Beziehung zum Inland hat

# Welche Angaben muss man für den Antrag machen?



- Vollständige Personalien
- Einkommensverhältnisse
- Vermögen, sowie Vermögensgegenstände
- Wohnkosten, Unterhaltsleistungen
- Wichtig: alle Angaben muss durch entsprechende Nachweise belegt werden!



# Wie erhält man Beratungshilfe?



- **Schilderung des zugrundeliegenden Sachverhalts beim für die Beratungshilfe zuständigen Rechtspfleger am Amtsgericht**
  - Hierbei kann das Amtsgericht selbst durch eine sofortige Auskunft oder einen Hinweis auf sonstige Beratungsmöglichkeiten beratend tätig werden
  - Ansonsten stellt es einen Berechtigungsschein aus, mit welchem eine Beratungsperson aufgesucht werden kann
- **Geht man hingegen direkt zu einer entsprechenden Beratungsperson, kann nach Schilderung des Sachverhalts ebenfalls um Beratungshilfe gebeten werden**
  - Ein Antrag auf Bewilligung der Beratungshilfe kann sodann auch nachträglich schriftlich beim Amtsgericht gestellt werden

# Was kostet Beratungshilfe?



- Die Beratungshilfe durch die Amtsgerichte ist kostenlos, ebenso die Ausstellung des Berechtigungsscheins
  - Wer sich durch eine Beratungsperson beraten oder auch vertreten lässt, hat 15€ an diese zu zahlen
  - Die Beratungsperson kann auf diese 15€ verzichten, wenn die rechtssuchende Person sie nicht aufbringen kann

# Was ist zudem zu beachten?



- Lehnt das Amtsgericht den Antrag ab, nachdem Beratungshilfe bereits in Anspruch genommen wurde, kann die Beratungsperson von Ihnen eine Vergütung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen
- Fordert man zu Unrecht etwas von einem Dritten und nimmt dieser anwaltliche Hilfe in Anspruch, um die Forderung abzuwehren, muss man unter Umständen die hierdurch entstehenden Anwaltskosten des Dritten an diesen bezahlen

# 4b. Prozesskostenhilfe



# Wer erhält Prozesskostenhilfe?



- Prozesskostenhilfe erhält jede Person, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann
- Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichende Aussicht auf Erfolg bieten und darf nicht mutwillig erscheinen

# Welche Kosten sind von der Prozesskostenhilfe gedeckt?



- Die Prozesskostenhilfe übernimmt – je nach einzusetzendem Einkommen – voll oder teilweise den eigenen Beitrag zu den Gerichtskosten und Kosten des eigenen Rechtsanwalts
- Diese hat jedoch keinen Einfluss auf die Kosten, die ggf. dem Gegner zu erstatten sind, vor allem die Kosten des gegnerischen Rechtsanwalts
- Wer den Prozess verliert, muss daher, auch wenn ihm Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist, in der Regel die Kosten der gegnerischen Partei tragen
- Von den Gerichtskosten und den Kosten des eigenen Rechtsanwalts völlig befreit wird, wer kein Vermögen hat und dessen / deren einzusetzendes Einkommen weniger als 20€ beträgt

# Wie erhält man Prozesskostenhilfe?



- Stellung eines Antrags beim Prozessgericht, in dem der streitige Sachverhalt unter Angabe der Beweismittel darzustellen ist
  - Dem Antrag sind eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie entsprechende Belege in Kopie beizufügen
  - Für diese gibt es ein Formular, das die Partei sorgfältig und vollständig ausfüllen muss

# 5a. Einführung Mietrecht





# Einführung Mietrecht



- Kündigung eines Mietverhältnisses
  - Prüfung der formalen Voraussetzungen
    - ✦ Schriftlichkeit, § 568 BGB
    - ✦ Gesetzliche Kündigungsfrist von 3 Monaten, § 573c BGB
      - Für Vermieter verlängert sich diese Frist nach 5 Jahren auf 6 Monate, nach 8 Jahren auf 9 Monate
    - ✦ Angabe von Kündigungsgründen
      - Schuldhafte nicht unerhebliche Pflichtverletzung aus mietvertraglichem Verhältnis (Abmahnung erhalten?)
      - Eigenbedarf
      - Verwertungskündigung

# Einführung Mietrecht



- Hinweis auf Widerspruchsrecht des Mieters
  - ✦ 2 Monate vor Ablauf der Kündigungsfrist muss widersprochen werden
  - ✦ Legt der Mieter keinen Widerspruch ein, so kann er sich hinterher nicht mehr auf die Sozialklausel berufen
  - ✦ Beispiele für Härtefälle: Hohes Alter, Anzahl der Kinder, geringes Einkommen, Krankheit der Mieter, unmittelbar bevorstehende Prüfung
  
- Materielle Prüfungen sollten in der Regel durch die Studenten nicht zu prüfen sein, hier sollte an externe Rechtsanwälte verwiesen werden (Beratungshilfe)

# Einführung Mietrecht



- **Betriebsnebenkosten**
  - Formelle Voraussetzungen
    - ✦ Zunächst ein Blick in den Mietvertrag, sofern dieser mitgebracht wurde; wenn dieser nicht vorliegt, dann kann nur ganz allgemein etwas zu diesem Thema gesagt werden
    - ✦ Abrechnungszeitraum: 1x im Jahr
    - ✦ Zulässige Umlegung? (Mietvertrag erforderlich)
    - ✦ Formell zulässige Abrechnung?
      - Genaue Bezeichnung des Mieters und des Mietobjekts
      - Zulässiger Abrechnungszeitraum
      - Gesamtkosten des ganzen Hauses aufgeführt nebst Verteilungsschlüssel
      - Zulässiger Verteilungsschlüssel (nach m<sup>2</sup> oder Personen) gewählt
      - Konkrete Berechnung des Anteils des Mieters
      - Vorauszahlung berücksichtigt

# Einführung Mietrecht



- ✦ Abrechnungsfrist: 12 Monate nach Ende der Abrechnungsperiode; nach Ablauf dieser Frist kann der Vermieter keine Nachforderungen mehr stellen
- ✦ Einwendungsfrist Mieter: 12 Monate nach Erhalt der Abrechnung; nach Ablauf dieser Frist kann der Mieter wirksam keine Einwendungen mehr erheben
- ✦ Mieter hat Anspruch auf Einsicht in die Abrechnungsunterlagen, ggf. Zusendung von Kopien (Kosten: ca. 0,30€ pro Kopie)
- ✦ Hinweis
  - Vermieter kann Abrechnung zum Anlass nehmen, die Betriebskostenvorauszahlungen zu erhöhen
  - Mieter hat Anspruch auf Senkung der Vorauszahlungen, wenn er eine Rückzahlung in nicht unerheblicher Höhe bekommt
- Materielle Überprüfung (inhaltliche Richtigkeit)
  - ✦ Von den Studenten nicht zu prüfen, auch hier sollte an externe Rechtsanwälte verwiesen werden (Beratungshilfe)

# Einführung Mietrecht



- **Mietkaution**
  - Höhe und Anlageform verhandelbar
    - ✦ Obergrenze sind 3 Monatsmieten (ohne Nebenkosten)
    - ✦ Kautionszinsen sind seitens der Vermieter zu verzinsen
  - Rückzahlung der Kautionszinsen
    - ✦ Mit Ende des Mietverhältnisses, wenn der Vermieter die Mietwohnung zurückbekommen hat
    - ✦ Es gibt jedoch eine Überlegungsfrist, d.h. der Vermieter kann eine gewisse Zeit prüfen, ob er noch Ansprüche ggü. dem ausgezogenen Mieter hat; erst, wenn alles geklärt ist, muss der Vermieter die Kautionszinsen zurückzahlen
    - ✦ Denkbar wäre auch ein Rückbehalt wegen der noch ausstehenden Abrechnung der Betriebsnebenkosten

# Einführung Mietrecht



- **Mietminderung**
  - Ausgangssituation: Mieter hat während des laufenden Mietverhältnisses einen Mangel in der Wohnung festgestellt, der bei Abschluss des Mietvertrages noch nicht bekannt gewesen ist (sonst Ausschluss der Mietminderung)
  - Mangel ist dem Vermieter sofort anzuzeigen
  - Den Vermieter schriftlich unter Fristsetzung zur Mangelbeseitigung auffordern und zugleich bekanntgeben, dass ab sofort eine Mietminderung geltend gemacht wird
  - Ggf. nach Ablauf der Frist kann der Mangel durch eine sog. „Selbstvornahme“ behoben werden
    - ✦ Der Mieter kann dem Vermieter diese Beseitigungskosten in Rechnung stellen
    - ✦ Bei Gefahr im Verzug kann der Mieter sofort handeln, z.B. bei einem Rohrbruch

# Einführung Mietrecht



- (P) Höhe der Minderung
  - ✦ Hier geben sog. Mietminderungstabellen Auskunft (vgl. Internet)
  - ✦ Grundsätzlich richtet sich die Frage der Höhe der Mietminderung nach dem Umfang der Beeinträchtigung des vertraglichen Gebrauchs
  - ✦ Die Tabellen (Auflistung von Urteilen) geben nur eine grobe Schätzung
    - Beispiele: funktionsuntüchtige Briefkästen (1%), Heizungsausfall während der Wintermonate (100%)
  - ✦ Eine konkrete Aussage in der Beratung kann deshalb nicht gemacht werden, insoweit sollte hier der Hinweis auf externe Rechtsanwälte erfolgen (Beratungshilfe)

# Einführung Mietrecht



- Besteht Gefahr der Kündigung?
  - ✦ Wegen einer berechtigten Mietminderung kann der Vermieter nicht kündigen; auch bei zu hoher Mietminderung nicht, sofern sich die Kürzung und der festgestellte Mangel im Rahmen halten
  
- Beweislast und Beweissicherung
  - ✦ Mieter: Vorliegen eines Mangels, den er nicht zu verschulden hat
  - ✦ Vermieter: Vorliegen eines Baumangels, den er nicht zu verschulden hat
  - ✦ Ggf. Beweissicherungsverfahren beim zuständigen Amtsgericht beantragen, bevor der Mangel seitens des Mieters beseitigt wird



# Einführung Sozialrecht



# Einführung Sozialrecht



- Themenbereiche der 14 Bücher des Sozialgesetzbuchs
  - I: Allgemeiner Teil
  - II: Grundsicherung für Arbeitssuchende
  - III: Arbeitsförderung
  - IV: Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
  - V: Gesetzliche Krankenversicherung
  - VI: Gesetzliche Rentenversicherung
  - VII: Gesetzliche Unfallversicherung
  - VIII: Kinder- und Jugendhilfe
  - IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
  - X: Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
  - XI: Soziale Pflegeversicherung
  - XII: Sozialhilfe
  - XIII: Aberglaube und Hexerei entfällt
  - XIV: Recht der sozialen Entschädigung
- Voraussichtlich in Kraft ab 2022, bisher: Bundesverordnungsgesetz

# SGB I – Allgemeiner Teil



- Sozialrechtlicher Wiederherstellungsanspruch
- Keine Leistung ohne Antrag
- Mitwirkungspflicht, §§ 60ff.

# SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende



- Bedarfsgemeinschaft
- Mehrbedarf

# SGB III – Arbeitsförderung



- Dauer und Berechnung des Arbeitslosengeldes
- Sperrzeit
- Förderung der Arbeitslosen, Umschulung, Ausbildung

# SGB IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung



- Beitragsrecht, Beitragspflicht, Arbeitseinkommen, Wertguthaben, Vermögen
- Ein- und Ausstrahlung
- Schmankerl:
  - § 28g SGB IV Beitragsabzug
    - ✦ Der Arbeitgeber ... hat gegen den Beschäftigten einen Anspruch auf den vom Beschäftigten zu tragenden Teil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Dieser Anspruch kann nur durch Abzug vom Arbeitsentgelt geltend gemacht werden. Ein unterbliebener Abzug darf nur bei den drei nächsten Lohn- oder Gehaltszahlungen nachgeholt werden, danach nur dann, wenn der Abzug ohne Verschulden des Arbeitgebers unterblieben ist.
  - § 84 SGB IV Beleihung von Grundstücken
    - ✦ Eine Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld ist als sicher anzusehen, wenn die Beleihung die ersten zwei Drittel des Wertes des Grundstücks, Wohneigentums oder Erbbaurechts nicht übersteigt.

# SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung



- **Selbstbeschaffte Leistungen (Lipödem, Gürtelrose)**
  - Fristen der Krankenkasse bei Ablehnung der Anträge beachten
- **Krankengeld (Dauer und Mitgliedschaft)**

# SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung



- Altersrente, Rente wegen teilweiser und völliger Erwerbsminderung
- Hinzuverdienstgrenzen
- Finanzierung



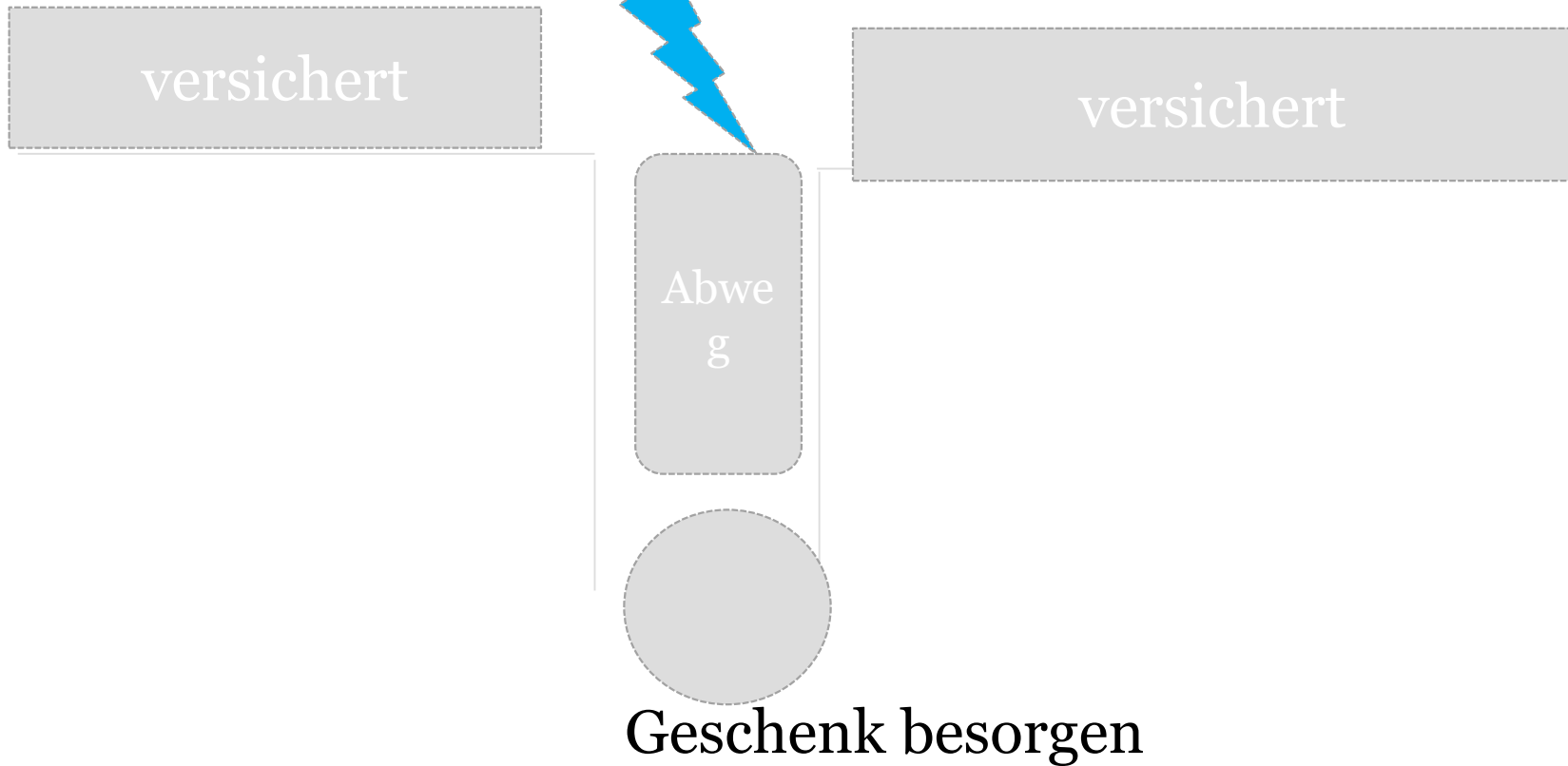
# SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung



- **Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten**
  - Wirbelsäulenverletzung, Hauterkrankung
- **Nichts für Studenten**
- **Doch auch Studenten, Schüler und Unfallhelfer**
- **Bsp: Wegeunfall (s. nächste Folie)**

# Wegeunfall

## Heimweg



# SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe



- Erziehungshilfen
- Kinder in Kindertagesstätten
- Aufgaben der Jugendhilfe, Inobhutnahme eines Kindes
- Verfahren in Familien- und Kindschaftssachen

# SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen



- Förderung der Teilhabe der Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, insbesondere im Arbeitsleben
- Die Leistungsberechtigten erhalten erweiterte Wunsch- und Wahlrechte. Die Zuständigkeit der einzelnen Zweige der sozialen Sicherheit für die unterschiedlichen Rehabilitationsleistungen bleibt grundsätzlich bestehen
- Bei der Eingliederungshilfe als Teil des SGB IX wird die Heranziehung von Einkommen und Vermögen behinderter Menschen bzw. der Eltern behinderter Kinder in § 135 SGB IX geregelt; Aufgaben der Jugendhilfe, Inobhutnahme eines Kindes
- Es wird sichergestellt, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben auch psychologische und pädagogische Hilfen umfassen

# SGB X – Verwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz



- § 45: Rücknahme eines rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsaktes (für die Vergangenheit, ein Jahr ab Kenntnis der Tatsachen)
- § 48: Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung bei Änderung der Verhältnisse (für die Zukunft)
- § 44: Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsaktes (wichtigste Rettungsvorschrift für alle verpassten Fristen; Leistungen 4 Jahre zurück)
- Allerdings: Verkürzung der Fristen und nachteilige Veränderungen in Spezialgesetzen (zB: SGB III)
- Allgemein: Fristen 1 Monat, Wiedereinsetzung (aber auch gesetzlicher Ausschluss) möglich

# SGB XI – Soziale Pflegeversicherung



- Leistungen bei häuslicher Pflege
  - Abgestuft nach Pflegegraden
  - Pflegegeld steht dem Pflegebedürftigen zu
  - Pflegegeld ist steuer- und sozialversicherungsfrei
- Pflegegeld bei stationärer Pflege
- Hilfen zur Einrichtung und Umbau einer pflegegerechten Wohnung

# SGB XII - Sozialhilfe



- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Vermögensanrechnung (5.000€, bei Eingliederungshilfe 25.000€)
- Unterhalt
  - Eltern sind ggü. ihren Kindern unterhaltspflichtig
  - Kinder auch ggü. ihren Eltern, so will es das BGB
    - ✦ Im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung wird generell auf den Unterhaltsrückgriff bei Kindern und Eltern verzichtet, wenn das Einkommen der Angehörigen (pro Angehörigem) nicht höher als 100.000€ im Jahr ist

# SGB XIV – Soziales Entschädigungsrecht (neue Fassung ab 2022)



- Leistungen der Opferentschädigung bei Gewalttaten
- Kriegsopferversorgung
- Impfschäden



# SGG – Sozialgerichtsgesetz



- Verfahrensgesetz für die Sozialgerichtsbarkeit
- Instanzenzug dreiteilig: Sozial-, Landessozialgerichte und Bundessozialgericht (Kassel)
- **Zuständigkeiten:** Angelegenheiten der Sozialversicherung, Arbeitsförderung, ALG II, Sozialhilfe, soziale Entschädigung, Schwerbehindertenrecht, Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Vertrags(zahn)ärzten, Psychotherapeuten sowie deren Kammern
- Das Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit ist für Versicherte, Leistungsempfänger einschließlich Hinterbliebenenleistungsempfängern sowie behinderten Menschen kostenfrei

# Rollenspiele



# Abschluss der Veranstaltung



**BEI WEITEREN FRAGEN JEDERZEIT AUCH PER MAIL AN:  
STUDI-RECHTSBERATUNG@GMX.DE**

**ALLE INFOS FINDEN SICH AUCH AUF UNSERER  
HOMEPAGE: WWW.STUDI-RECHTSBERATUNG.DE,  
ODER AUF UNSEREM FACEBOOK-AUFTRITT**

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**